

Protokollübertragung zu 19



*Republik Österreich
Landesgericht Salzburg*

Öffentliche mündliche Verhandlung
vor dem Landesgericht Salzburg, am 17.4.1998

Anwesend:

Richter : Dr. F. Schmidbauer
Schriftführer : Tonträger

Rechtssache:

Klagende Partei: Ing. Georg Nehring

Beklagte Partei: Brigitte Wagner de Fuentefria

wegen: Feststellung

(Streitwert S 2,366.171,85)

Bei Aufruf der Sache um 10.00 Uhr erscheinen

1.) die klagende Partei mit Dr. Harald Berger,

Vollmacht gemäß § 30/2 ZPO;

2.) für die beklagte Partei Mag. Michael Gruner für
Dr. Buchgraber,

Vollmacht und SV gemäß § 30/2 ZPO.

Wiederholung der bisherigen Verfahrensergebnisse ge-
mäß § 138 ZPO.

Beklagte Partei führt aus wie im Beweisantrag ON 16.

Beklagte Partei entschuldigt das Fernbleiben der

Beklagten wegen beruflicher Unabkömlichkeit und macht als weitere Zeugin namhaft Therese Lerperger, welche vor dem Gerichtssaal anwesend ist und zwar zum Beweis dafür, daß die Erblasserin bis zu ihrem Ableben geistig zurechnungsfähig und geschäftsfähig war.

Klagende Partei legt noch vor Schreiben der Elisabeth Höfer vom 20.5.1994 zum Beweis für die langjährige schwere Erkrankung der Erblasserin sowie des Umstandes, daß Frau Höfer nach der Abfassung des Testamente von ihrer Schwester eine Zweitschrift des Testamente erhalten haben muß. Das Schreiben wird als Beilage ./A zum Akt genommen.

Weiters führt die klagende Partei aus wie in der Urkundenvorlage ON 18; die dort vorgelegten Urkunden werden zum Akt genommen wie folgt:

Bericht der BuPolDion Wien vom 13.10.1997 Beilage ./B,
weiterer Aktenvermerk vom selben Tag Beilage ./C und
Bericht vom 14.10.1997 Beilage ./D.

Dargelegt wird der Akt 27 d Vr 8264/96; erörtert wird der Verfahrensstand, insbesondere der Einstellungsbeschuß vom 4.12.1997. Die klagende Partei führt hiezu aus, daß die Einstellung des Verfahrens hinsichtlich des Vorwurfs der Urkundenfälschung (Testament) offenbar irrtümlich eingestellt worden ist und das beabsichtigt ist die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen.

Beklagte Partei anerkennt die Echtheit der Beilagen ./B bis ./D, gibt zur Echtheit und Richtigkeit der Beilage ./A vorläufig keine Erklärung ab und ebenso nicht zur Richtigkeit der Beilagen ./B bis ./D.

Sohin geben nachstehende Zeugen nach WE und Vorhalt des § 321 ZPO unbeeidet an:

Zeugin

Elisabeth Höffer, Pensionistin, geb. am 28.1.1925, 5700
Zell am See, Am Lohningfeld 30:

Ich kann jeden Eid schwören, daß das handschriftliche Testament meiner Schwester vom 21. Mai 1991 nicht gefälscht ist. Meine Schwester ist wegen dieses Testamentes sogar zum Notar Dr. Radlgruber in Zell am See gegangen und hat ihn gefragt, ob das Testament so in Ordnung sei und hat von diesem die Auskunft bekommen, daß das Testament den Formvorschriften genügt. Das Testament ist auch von meiner Schwester unterschrieben. Ich habe sogar weitere Schriftproben meiner Schwester mit. Ich lege diese dem Gericht vor und wird diese als Beilage ./I zum Akt genommen. Dieses Schreiben hat meine Schwester an ihre Nichte, die jetzige Beklagte, gerichtet.

Der geistige Zustand meiner Schwester war bis zum Tod ganz normal. Ich habe sie am Abend vor ihrem Tod noch im Krankenhaus besucht und zwar über Ersuchen des Primars und habe sogar dort übernachtet und noch mit ihr gesprochen. Auch ihre Freundin Frau Lerperger war zu diesem Zeitpunkt noch im Krankenhaus. 1991, zum Zeitpunkt des Testamentes, war meine Schwester überhaupt noch geistig und körperlich völlig in Ordnung. Sie mußte damals auch noch keine schweren Medikamente nehmen.

Ich habe zusammen mit meiner Schwester - wir waren nur zwei Kinder - eine schöne Jugend verlebt. Ich habe dann 1951 geheiratet, meine Schwester Ende der 50-er Jahre, ich kann mir aber Zahlen sehr schlecht merken. Meine Schwester hatte nur ein Kind, nämlich den Kläger, der 1959 geboren ist. Die Ehe meiner Schwester war aber nicht gut, in den letzten Jahren vor ihrem Tod waren die Ehegatten überhaupt getrennt, vor allem auch deswegen, weil meine Schwester dann sehr viel im Krankenhaus war. Der Mann meiner Schwester war auch 20 Jahre älter. Die Beklagte ist die Stieftochter meiner Schwester,